

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/010/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.08.2024	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung
29.08.2024	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
26.09.2024	Samtgemeinderat	Entscheidung

Mittagsverpflegung in den Schulen der Samtgemeinde Fürstenau

Die Gebühren für die Mittagsverpflegung in den Schulen der Samtgemeinde Fürstenau wurden letztmalig im Jahr 2014 im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zum Schuljahr 2014/15 angepasst. Seitdem gelten folgende einheitliche Essenspreise für alle Schulen, die ein Ganztagsangebot vorhalten:

Für SchülerInnen

a) Essen im Abo (d.h. die Kinder essen an allen möglichen Essenstagen)

1. Kind (einer Familie)	2,75 €
2. Kind (einer Familie)	2,50 €
3. Kind (einer Familie)	2,00 €

b) Tagesessen

Preis pro Essen	3,00 €
-----------------	--------

Für Lehrkräfte, Schulbedienstete u.ä.

Preis pro Essen	4,00 €
-----------------	--------

Grundlage für die Festsetzung der Preise war ein Einkaufspreis i.H.v. 3,03 € brutto je Essen. Zu dem Zeitpunkt gab es eine Mittagsverpflegung in der IGS Fürstenau, OBS Berge und GS Fürstenau. Zum Schuljahr 2022/23 sind die GS Schwagstorf und Benedikt-GS Fürstenau in den Ganztags eingestiegen und nehmen damit seitdem auch an der Mittagsverpflegung teil. Der Einstiegspreis bei der Benedikt-GS betrug seinerzeit 3,90 € pro Essen zuzüglich einer Personalkostenpauschale von 590 € monatlich.

Seit dem Jahr 2021 wurden die Einkaufspreise von dem Anbieter nach und nach auf jetzt 4,40 € brutto je Essen für die IGS Fürstenau, OBS Berge, GS Fürstenau und GS Schwagstorf angehoben. Das Essen wird in der IGS gekocht und dort ausgegeben bzw. weiterverteilt an die OBS Berge und GS Fürstenau. Die GS Schwagstorf bezieht das Essen aus Bersenbrück. Für die Benedikt-GS Fürstenau beträgt der Einkaufspreis ab dem 01.08.2024 brutto 4,45 € je Essen zuzüglich der Personalkostenpauschale von 619 € monatlich. Hier wird das Essen vor Ort gekocht.

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Samtgemeindeausschusses vom 22.01.2024 (SG/SGA/01/2024 vom 22.01.2024, Punkt N 6). Ein dualer Student der Verwaltung hatte sich im Rahmen einer Projektarbeit mit den Kosten und Gebühren der Mittagsverpflegung in den Schulen auseinandergesetzt. Seine Ergebnisse hat er in der vorstehend genannten Sitzung vorgestellt. Bei der Kostenermittlung gibt es Unterschiede bei den einzelnen Schulen. Tlw. wird das Essen durch den Anbieter ausgegeben, tlw. hält die Samtgemeinde eigenes Personal vor. Weiterhin gibt es Unterschiede bei den Beschaffungskosten für die Gebrauchsgegenstände, Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten. Wenn vor Ort gekocht wird, fallen beispielsweise auch Kosten für die Ersatzbeschaffung großer Elektrogeräte (IGS-Mensa) an. Hinzu kommen die Abschreibungskosten für den Bau der Mensen.

Größter Kostenpunkt ist jedoch der Essenspreis, den der Anbieter der Samtgemeinde in Rechnung stellt und der in den letzten Jahren nicht unerheblich gestiegen ist.

Für die Samtgemeinde sieht die Verwaltung drei Handlungsmöglichkeiten:

1. Die Preise verändern sich nicht.

Das würde bedeuten, dass sich der Zuschuss für die Samtgemeinde weiter erhöhen und der Kostendeckungsgrad weiter sinken würde. Demgegenüber würde eine erhöhte Elternzufriedenheit stehen.

2. Die Preise werden auf den Bezugspreis erhöht und bei einer Preiserhöhung durch den Anbieter entsprechend angepasst.

Die erhöhten Kosten können zum Teil aufgefangen werden und der Kostendeckungsgrad würde steigen. Die finanzielle Belastung für die Familien würde steigen, was auch zu einer Abmeldung vom Mittagessen führen könnte.

3. Es wird ein kostendeckender Preis erhoben.

Es wäre eine volle Kostendeckung gewährleistet, würde aber auch zu einer Verdoppelung des Essenspreises führen. Es muss mit einem massiven Rückgang der Essenszahlen gerechnet werden, weil sich einige Familien das warme Mittagessen für ihre Kinder nicht mehr leisten können.

Bei Familien, die Sozialleistungen wie z.B. Bürgergeld, Grundsicherungsleistungen, Wohngeld beziehen, können die Kinder kostenlos am Mittagessen teilnehmen, wenn ein entsprechender Antrag nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) gestellt wird.

Eine Abfrage bei den Nachbarkommunen hat ergeben, dass in der Regel der Bezugspreis erhoben wird und die Essenspreise regelmäßig angehoben werden.

Zur Info ist nachfolgend die Aufstellung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Schuljahr 2023/24, Anzahl der SuS, die am Ganzttag teilnehmen, die Anzahl der Essenstage je Woche und die Gesamtzahl der im April 2024 ausgegebenen Essen je Ganzttagsschule zusammengestellt.

	IGS Fürstenau	OBS Berge	GS Fürstenau	GS Schwagstorf	Benedikt-GS Fürstenau
SuS Schulj. 23/24	1.087	301	303	83	72
Teilnahme Ganzttag	1.087	301	181	66	35
Anzahl Essenstage	5	4	4	3	4
Essenstage April 2024	22	18	18	14	18
Anzahl Essen April 2024	3.271	610	1.836	725	385

Durchschnitt Essen/Tag	149	34	102	52	22
------------------------	-----	----	-----	----	----

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Essenspreise schrittweise auf den Bezugspreis anzuheben und in dem Zuge nochmals auf die Unterstützungsmöglichkeiten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Die Einnahmen bei den Erträgen aus der Schulkinderspeisung, Sachkonto 342102, erhöhen sich.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Der Preis für das Mittagessen in den Mensen der Ganztagschulen in der Samtgemeinde Fürstenau wird zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2024/2025 wie folgt angehoben. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird der Bezugspreis vom Caterer zugrunde gelegt. Um verlässlich und planbar für Familien zu bleiben, wird der Essenspreis innerhalb eines Schulhalbjahres nicht angehoben.
Bei Lehrkräftigen, Schulbediensteten und sonstigen Personen wird ein Aufpreis von 1 € auf den Bezugspreis erhoben.

a) Essen im Abo (d.h. die Kinder essen an allen möglichen Essenstagen)

	Aktuell	Ab Februar 2025	Ab August 2025 (voraussichtlich)
Kind 1 einer Familie	2,75 €	3,45 €	4,15 €
Kind 2 einer Familie	2,50 €	3,20 €	3,90 €
Kind 3 einer Familie	2,25 €	2,95 €	3,65 €

b) Tagesesser (Kinder) und Lehrkräfte und Sonstige

	Aktuell	Ab Februar 2025	Ab August 2025 (voraussichtlich)
Tagesesser	3,00 €	3,70 €	4,40 €
Lehrkräfte und Sonstige	4,00 €	4,70 €	5,40 €

2. Mit Bekanntgabe der veränderten Essenspreise wird auf die Subventionierungsmöglichkeiten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) hingewiesen. Von der Verwaltung werden dazu Infos zusammengestellt und an die Eltern ausgegeben.

3. Die anliegende Gebührenordnung wird beschlossen.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister